

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 23 / LĚTNIK 23



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 52. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30.10.2013
 - Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 51. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.09.2013
- SEITE 2**
- Widmungsverfügungen

- Beschlüsse der 51. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.09.2013
- SEITE 3**
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
 - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
 - Bekanntmachung über die Veröffentlichung und Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 3**
- Bürgerforum zum Entwurf „Seniorenpolitische Leitlinien der Stadt Cottbus“
 - Seniorensicherheitskonferenz
- SEITE 4**
- Kursangebote der Volkshochschule
 - Cottbuser Heimatkalender 2014

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **52. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

am Mittwoch, den 30.10.2013, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1, stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 23.10.2013

Tagesordnung

der **52. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 30.10.2013** (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragestunde
4. Berichte und Informationen

- 4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Szymanski
- 4.2 Bericht des Beauftragten für sorbische (wendische) Angelegenheiten
Berichterstatter: Herr Schurmann

5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-116/13 Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2013
- 5.2 OB-134/13 18. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern der StVV für die V. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 3. Tagung der StVV vom 26.11.2008)
- 5.3 II-015/13 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

- 5.4 II-016/13 Genehmigung eines/einer erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg zu Gunsten des Produktes 054 545 010 Straßenreinigung
- 5.5 II-017/13 Parkgebührenordnung der Stadt Cottbus
- 5.6 II-018/13 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus
- 5.7 III-013/13 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“
- 5.8 IV-050/13 2. Beratung
3. Änderung Bebauungsplan „Chausseestraße-West III“ Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

6. Anträge

- 6.1 006/13 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Antragsteller: FDP Fraktion
(Austauschantrag vom 11.10.2013; Wiederaufruf aus Mai 2013)

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
Es liegen keine Vorlagen vor.
2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen
Es liegen keine Unterlagen vor.
3. Berichte/Informationen
3.1 Informationen des Oberbürgermeisters u.a. zur SWC GmbH und GWC GmbH
4. Personalangelegenheiten
Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 23.10.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 51. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.09.2013 veröffentlicht.

Beschlüsse der 51. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.09.2013

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
II-012/13 (HA)	Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus (mehrheitlich beschlossen)	HA-II-012-09/13
IV-047/13 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (einstimmig beschlossen)	HA-IV-047-09/13
IV-048/13 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (einstimmig beschlossen)	HA-IV-048-09/13

Cottbus, 19.09.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

„Auenwinkel“/„Ługowe nagle“
(betrifft Gemarkung Branitz, Flur 2, Flurstücke 1307, 1312 Teilstück, 1634 Teilstück)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 01.10.2013

in Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

„Limberger Straße“/„Limbarska droga“
(betrifft Gemarkung Brunschwig, Flur 38, Flurstücke 508 und 534)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 20.09.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

„An der Autobahn“/„Psi awtodroze“
(betrifft Gemarkung Sachsendorf, Flur 155, Flurstücke 368, 345, 336 und 344)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 01.10.2013

in Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

„Gustav-Melde-Weg“/„Puś Gustafa Melde“
(betrifft Gemarkung Altstadt, Flur 23, Flurstücke 40, 75 und 76)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 20.09.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 51. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.09.2013 veröffentlicht.

Beschlüsse der 51. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.09.2013

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-115/13	Information zum Stand der Erarbeitung „Seniorenpolitischer Leitlinien der Stadt Cottbus“ (zur Kenntnis genommen)	ohne
OB-118/13	Finanzierung energetisch/technische Betriebssicherung Lagune 2013 (mehrheitlich beschlossen)	OB-118-51/13
I-006/13	Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus ab dem 01.01.2014 (mehrheitlich beschlossen)	I-006-51/13
II-013/13	Überarbeitung der Kalkulation des maximalen Schmutzwasser-Beitragssatzes (23 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen in namentlicher Abstimmung beschlossen)	II-013-51/13
II-014/13	Kommunales Energiekonzept für die Stadt Cottbus (mehrheitlich beschlossen)	II-014-51/13
II-020/13	Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl am 25.05.2014 (einstimmig beschlossen)	II-020-51/13
II-024/13	Genehmigung der im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zu beantragenden Einzelmaßnahmen (einstimmig beschlossen)	II-024-51/13
III-008/13	Jugendförderplan 2013 (3. Beratung) (mehrheitlich beschlossen)	III-008-51/13
IV-026/13	„Regionales Entwicklungskonzept Cottbus - Guben - Forst (Lausitz)“; beabsichtigte Unterzeichnung der Erklärung der Region (mehrheitlich beschlossen)	IV-026-51/13
IV-049/13	Änderung der Regelung über die Gewährung eines Abschlags auf den Ausgleichsbetrag bei Abschluss einer Ablösevereinbarung im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ (mehrheitlich beschlossen)	IV-049-51/13

Nichtöffentlicher Teil

I-007/13	Prüfung des Kaufs der Anteile der DKB an der SWC durch die GWC/ Erteilung eines allgemeinen Vorkaufsrecht der Stadt an die GWC (mehrheitlich beschlossen)	I-007-51/13
----------	---	-------------

Cottbus, 10.10.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Cottbus, Fachbereich Bürgerservice
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus

eingelegt werden.

Hinweis:

Erklärungsformulare sind auch im Stadtbüro-City (Karl-Marx-Straße 67) erhältlich. Ebenfalls kann das unter www.buergerservice.cottbus.de angebotene Formular genutzt werden.

Cottbus, 07.10.2013

gez. Carsten Konzack
Fachbereichsleiter Bürgerservice

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 im Wahlkreis 64

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung stellte der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 27. September 2013 folgendes Wahlergebnis fest:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	187 157
2.	Zahl der Wähler	125 920
3.	Zahl der gültigen Erststimmen	123 231
	Zahl der ungültigen Erststimmen	2 689
4.	Zahl der gültigen Zweitstimmen	123 713
	Zahl der ungültigen Zweitstimmen	2 207
5.	Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:	
	DIE LINKE Wöllert, Birgit	24 681
	SPD Freese, Ulrich	29 510
	CDU Dr. Schulze, Klaus-Peter	44 301
	FDP Prof. Dr. Neumann, Martin	2 498
	GRÜNE/B 90 Renner, Wolfgang	3 278

	NPD Zasowk, Ronny	4 929
	PIRATEN Kahle, Sascha	2 889
	DKP Zachow-Vierrath, Sebastian Peter	245
	Einzelbewerber Nešković, Wolfgang	9 999
	Die PARTEI Krause, Lars	901
6.	Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:	
	DIE LINKE	27 965
	SPD	26 863
	CDU	44 230
	FDP	2 984
	GRÜNE/B 90	4 382
	NPD	3 897
	PIRATEN	2 615
	REP	204
	MLPD	138
	AfD	8 555
	pro Deutschland	525
	FREIE WÄHLER	1 355

Nach § 5 des Bundeswahlgesetzes ist der Bewerber im Wahlkreis gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Mit 44 301 Stimmen erhielt Herr Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU) die meisten Stimmen und ist somit gewählt.

gez. Schober
Kreiswahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregistervorgangs sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zwischen der Stadt Cottbus und den Kommunen Amt Lebus, Stadt Wittstock/Dosse, Stadt Großräschen, Stadt Guben, Amt Barnim-Oderbruch, Gemeinde Wiesenburg/Mark, Stadt Fürstenberg/Havel, Amt Schlieben, Amt Neuzelle, Stadt Bad Liebenwerda, Stadt Strausberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf und Gemeinde Heideblick.

Aufgrund des § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b des GKG die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregistervorgangs sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zwischen der Stadt Cottbus und den Kommunen

Amt Lebus, Stadt Wittstock/Dosse, Stadt Großräschen, Stadt Guben, Amt Barnim-Oderbruch, Gemeinde Wiesenburg/Mark, Stadt Fürstenberg/Havel, Amt Schlieben, Amt Neuzelle, Stadt Bad Liebenwerda, Stadt Strausberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf und Gemeinde Heideblick am 3. Mai 2013 genehmigt.

Durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wurde die oben genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit ihrer Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg

Nr. 22 vom 29. Mai 2013 (Inkrafttreten am 30. Mai 2013): für die Kommunen Amt Lebus, Stadt Wittstock/Dosse, Stadt Großräschen, Stadt Guben, Amt Barnim-Oderbruch, Gemeinde Wiesenburg/Mark und Stadt Fürstenberg/Havel

Nr. 23 vom 5. Juni 2013 (Inkrafttreten am 6. Juni 2013): für die Kommunen Amt Schlieben, Amt Neuzelle, Stadt Bad Liebenwerda, Stadt Strausberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf und Gemeinde Heideblick

bekannt gemacht.

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Cottbus, 11.09.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

NICHT AMTLICHER TEIL

Bürgerforum zum Entwurf „Seniorenpolitische Leitlinien der Stadt Cottbus“

Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Cottbus sagt für das Jahr 2020 einen Anteil der über 60-jährigen von über 37 Prozent voraus. Dies ist eine Tatsache, der sich die Kommune stellen und auf die sie vorbereitet sein muss.

Die Entwicklung der „Seniorenpolitischen Leitlinien“ ist dazu ein erster Schritt; weitere müssen folgen.

Die Leitlinien sollen als Selbstverpflichtung dazu dienen, für die Arbeit mit und für Seniorinnen und Senioren die bestehenden Bedingungen zu verbessern bzw. aufrechtzuerhalten. Sie sollen Impulse dazu sein, in allen Bereichen einen Diskussionsprozess zu führen.

Um diesen Prozess auch in der Bevölkerung zu starten, findet am Dienstag, den 29.10.13 um 16:00 Uhr im Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, ein Bürgerforum dazu statt.

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates werden den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte des Entwurfes der „Seniorenpolitische Leitlinien der Stadt Cottbus“ detailliert vorgestellt. Meinungsäußerungen und Hinweise sind erwünscht.

Das Dokument ist unter www.cottbus.de/seniorenbeirat einsehbar.

Senioren-sicherheits-konferenz „Ab 60 in Cottbus ...!“

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus,

der Präventionsrat der Stadt Cottbus und seine Kooperationspartner laden Sie ganz herzlich zur ersten Seniorensicherheitskonferenz am

07.11.2013 in das **Stadthaus Cottbus**,
Erich Kästner Platz 1, Ratssaal, ein.

Beginn der Veranstaltung: **10:00 Uhr**

Hier können Sie zu folgenden Themen diskutieren, sich informieren und beraten lassen:

- Stadt und Sicherheit im demografischen Wandel
- Senioren und Recht
- Brandschutz – nicht nur für Senioren
- Einblicke in den Rettungsdienst
- Sicherheitstechnik im Wohnumfeld
- Mobil bleiben
- Das Fahrrad im Straßenverkehr
- Mobilität im Alter: Seh- und Reaktionstests
- Verkehrsüberwachung in Cottbus
- Busschule für Senioren
- Der tote Winkel und seine Gefahren
- Informationen zu Pedelecs und E-Bikes

Die Veranstaltung ist kostenlos. Sie dauert bis ca. 15:00 Uhr. Getränke und Mittagstisch werden (kostenpflichtig) angeboten.

Weitere Einzelheiten zum Ablauf können Sie auf www.cottbus.de/praevention nachlesen.

Flyer zur Veranstaltung liegen im Foyer der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, aus.

NICHT AMTLICHER TEIL

LERNZENTRUM COTTBUS aktuell

Kursangebot der Volkshochschule

Klaus-Dieter Stellmacher
Was sagen uns die alten Handschriften?

Alte Handschriften sind zu Geheimschriften geworden und Menschen, die sie übertragen können, weltweit gefragt. Deshalb startet in diesem Semester eine neue Kursreihe zu Schriften verschiedener Epochen. Ahnenforscher, Historiker, Archivare, Heraldiker oder Deutschlehrer können sich ebenso angesprochen fühlen wie diejenigen, die endlich Briefe, Tagebücher oder die Rezeptsammlung ihrer Vorfahren lesen wollen.

Samstag, 09.11.13
Hand- und Frakturschriften ab dem 19. Jahrhundert

Ausgehend vom Lesen der deutschen Schreibschrift wird die Übertragung von Handschriften ab dem 19. Jahrhundert in Theorie und Praxis vermittelt - in Einzel- und Gruppenarbeit.

Samstag, 16.11.13
Hand- und Frakturschriften des 17. und 18. Jahrhunderts

Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen werden Hand- und Frakturschriften des 17. und 18. Jahrhunderts gelesen und in die heutige Schrift übertragen. Es besteht die Möglichkeit, eigene Schriftstücke zu entschlüsseln.



LERNZENTRUM COTTBUS

Volkshochschule, Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Zeit: 10:00 - 14:30 Uhr
Entgelt pro Kurs: 19,20 EUR
Anmeldung bis Dienstag, 05.11., unter
Tel. 0355 38060-50 oder www.vhs.cottbus.de.

Cottbuser Heimatkalender 2014

Am 21. November 2013 um 18:30 Uhr wird der Heimatkalender in der Buchhandlung Hugendubel der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu dieser Buchpremiere, die Bestandteil des 21. Cottbuser Leseherbstes ist, sind alle interessierten Cottbuserinnen und Cottbuser herzlich eingeladen.

Was bietet der Heimatkalender 2014?

Auf 128 Seiten beinhaltet der im 31. Jahrgang erscheinende „Cottbuser Heimatkalender 2014“ viele lesenswerte Beiträge von bekannten und neuen Autoren.

Der Leiter der Städtischen Sammlungen, Steffen Krestin, hat wieder im stadthistorischen Kalender wichtige und bemerkenswerte Ereignisse aus der Vergangenheit zusammengetragen, die von Brandschatzungen, Firmengründungen, vom Bildungswesen, geschichtlichen Ereignissen wie dem Ersten Weltkrieg, dem Jahr 1989, sowie Lebensdaten von Persönlichkeiten handeln.

Dr. Michael Prediger und Dr. Hartmut Schatte beschäftigen sich mit der 100-jährigen Geschichte des Cottbuser Krankenhauses. Sie zeigt, wie kaum eine andere kommunale Einrichtung, die Höhen medizinischer Aufbauleistung und Tiefen sozialer Abstürze.

Beiträge von Dr. Christian Lehm, Dr. Peter Lewandrowski und Hans-Hermann Schneider erinnern an den Ausbruch

des Ersten Weltkrieges und an seine Folgen, die auch in unserer Stadt und Region spürbar waren.

Ein Bericht von Dora Liersch über das Familienunternehmen Sack zieht den Bogen von der Gründung der Firma am 1. April 1839 durch den aus Pforten (heute Brody, Republik Polen) stammenden Juwelier Franz Friedrich Sack bis in die sechste Generation, die den Beruf des Goldschmiedes ausübt und die Firma „F. F. Sack“ seit 2004 weiterführt.

Der Heimatkalender enthält auch zwei Beiträge zu Fürst von Pückler-Muskau. Im Beitrag der Diplom-Historiker Volkmar Herold und Christian Friedrich erfährt der Leser Interessantes über den Aufenthalt des Fürsten in England von 1814 bis 1815. Karin Kuhn widmet sich dem Thema Fürst Pückler und das Tabakrauchen.

Die Geschichte der Eisenbahnbrücke in der Dresdener Straße beleuchtet Harald Großstück in seinem Beitrag. Das stark gestiegene Verkehrsaufkommen Ende des 19. Jahrhunderts veranlasste die Stadt, den unbeleuchteten, beschränkten Bahnübergang in der Dresdener Straße zu entlasten. Mit dem Bau der Brücke wurde am 1. Februar 1908 begonnen. Episoden von der Spreewaldbahn, aufgeschrieben von Max Pönack, eingesandt von Ulrich Constantin, bereichern das Kapitel Eisenbahngeschichte.

Dr. Klaus Lange widmet sich in seinem Beitrag der Cottbuser Laufbewegung. Ausgangspunkt seiner Ausführungen ist dabei die schillernde Persönlichkeit des Schnellläufers Mensen Ernst, der in Europa mit Langstreckenläufen Aufsehen erregte.

Über die Geschichte der öffentlichen Bibliothek in Cottbus berichtet Ulrich Winz. Er schildert das Alltagsleben dieser kulturellen Einrichtung in den 1950er Jahren. Dr. Christian Lehm beleuchtet in einem weiteren Beitrag die Geschichte der Cottbuser Bahnhofsmision. Die kirchliche Einrichtung wurde 1914 gegründet und bestand bis 1956.

Auf ein Jubiläum 2014 kann auch der Tierpark Cottbus verweisen. Die 60-jährige Geschichte des Tierparks beschreibt Dr. med. Helmut Schmidt. 1954 als Heimattiergarten gegründet, entwickelte er sich zu einem Zentrum der Wasservogelzucht unter der Leitung des leider viel zu früh verstorbenen Tierparkdirektors Klaus-Jürgen Jacob. Nach 1990 und verstärkt nach 2002 fanden zahlreiche Verschönerungen bzw. der Neubau von Tiergehegen statt, u.a. das Stelzvogelhaus, das Tapirhaus und der Kuhstall im Kinderzoo.

Die Autoren Heidemarie Konzack und Birgit Mache würdigen das Leben und Wirken von Gerhard Baumert in Cottbus. Am 25. Dezember 2013 jährt sich sein Geburtstag zum einhundertsten Male. Vielen Bürgern unserer Stadt ist Baumert als Chordirektor am Theater der Stadt, dem heutigen Staatstheater Cottbus, aber noch mehr als Chorleiter des Betriebschores des „VEM Starkstromanlagenbau Cottbus“ bekannt. Interessantes und Wissenswertes über den Künstler Stefan Plenkers erfährt der Leser im Beitrag von Jörg Sperling. Der Maler Plenkers gehörte in den 1980er Jahren zu den führenden Köpfen der ostdeutschen Malerei. Lesenswert ist auch der Beitrag von Erwin Mersch, der seine Erinnerungen an den Pastor, Sprach- und Heimatforscher Bogumił Śwjela wiedergibt. Dr. Manfred Schemel beleuchtet den Lebensweg von Prof. Dr. Johannes Bisse, einem gebürtigen Cottbuser. Inspiriert vom Branitzer Park des Fürsten Pückler legte er in Kuba einen Botanischen Garten an, der zum Mekka der Botaniker aus der ganzen Welt wurde.

Unter dem Titel „Von 'Preußens Gloria' bis 'Star-Wars-Saga' stellt Cornelia Wierick das Blasorchester Cottbus vor, das im nächsten Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiert. Es musizierte u. a. unter den Dirigenten Herbert Braetsch, Heinz Dittrich, Hans Hütten und gegenwärtig unter der Leitung von Markus Witzsche.

Die Vorsitzende des „Historischen Heimatvereins Cottbus e. V.“, Dora Liersch, erinnert in einem weiteren Beitrag an die Geschichte des Hauses „Berliner Hof“. Im Jahre 1878 erbaut, war es Standort für gastronomische Einrichtungen. Nach jahrelangem Leerstand wurden die Häuser Bahnhofstraße 37 und 38 2013 abgerissen und an dieser Stelle wird ein modernes, attraktives Wohnhaus errichtet werden. Dr. Alfred Roggan beschreibt in seinem Beitrag die Johannes-



Foto: G. Rattei, 2013

kirche in Cottbus-Kahren, ihren Turm und dessen vier Brüder. Wenige Kirchen in unserer Region können auf solch einen Kirchturm mit gemauertem Helm, begehbarem Umgang und wehrhaft aussehenden Zinnen verweisen.

Robert Büschel berichtet in seinem Artikel über die Entwicklung des Rettungsschwimmens in Cottbus. Der Schwimmsport hielt im sportfreudigen Cottbus Anfang des 20. Jahrhunderts seinen Einzug. Als erster Verein gründete sich der „I. Cottbuser Schwimmverein“.

Natürlich fehlen nicht die Rezensionen und die Bibliografie zu Büchern und Publikationen (Ines Friedrich, Martina Kuhlmann), die das Thema Cottbus zum Inhalt haben oder streifen. Anekdoten (Heinz Petzold, Günter Pumpa) vervollständigen den Jahresweiser.

Das dkw. Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus stellte freundlicherweise aus seinem Fundus Gemälde von verschiedenen Künstlern zur Illustration des Jahreskalenders 2014 zur Verfügung.

Wie seit Jahren wird der Heimatkalender von der Stadtverwaltung Cottbus und vom „Historischen Heimatverein Cottbus e. V.“ herausgegeben. Wiederum haben mehrere Unternehmen der Stadt den Druck des Kalenders ermöglicht. Er ist in allen Cottbuser Buchhandlungen und bei CottbusService für 6,00 Euro erhältlich.

Christian Friedrich

Der Heimatkalender 2014 entstand mit freundlicher Unterstützung folgender Unternehmen:

- * Sparkasse Spree-Neiße
- * Vattenfall Europa Mining & Generation
- * „Der Märkische Bote“ Lausitzer Heimatzeitung
- * Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- * Spree Galerie
- * Dipl.-Ing. Hagen Strese, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- * Gebäudewirtschaft Cottbus (GWC) GmbH
- * Reinhard Semmler Verlag GmbH
- * Carl-Thiem-Klinikum